Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer nimmt für die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers Leistungen von Dritten in Anspruch, die in seinem Auftrag Daten verarbeiten („Unterauftragnehmer“).

Dabei handelt es sich um nachfolgende(s) Unternehmen:

Unterauftragnehmer

Der Unterauftragnehmer oder Subunternehmer ist so zu beschreiben, dass dieser eindeutig identifiziert werden kann. Es muss eine ladungsfähige Anschrift, für Vorladungen zu Gericht, vorhanden sein.

Folgende Punkte sind zu beachten:

Name bzw. Firmierung (rechtsverbindlich) u.U. mit Handelsregister und Rechtsform

Kontaktdaten -> Telefonnummern, Emailadressen, Faxnummern, Mobilnummer

Anschrift -> Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land ggf. Region, Bundesstaat, etc.

Neben den sog. Kontakt- oder Identifizierungsdaten muss noch die Art der Leistung beschrieben werden, die der Subunternehmer leistet.